

**Änderungstarifvertrag Nr. 3
vom 21. April 2021**

zum Tarifvertrag

**für Ärztinnen und Ärzte
für die Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH**

(TV Ärzte Ida-Wolff vom 25.02.2015)

Zwischen

dem Marburger Bund,
Landesverband Berlin/Brandenburg

einerseits

und

der Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Inkraftsetzung und Änderung des TV-Ärzte Ida-Wolff

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Ida-Wolff Krankenhaus GmbH (TV-Ärzte Ida-Wolff) vom 25. Februar 2015 wird – soweit gekündigt – mit den folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

Abschnitt III

Eingruppierung und Entgelte

§ 18 Tabellenentgelt

1. Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zu § 18 (Tabelle 2020) werden wie folgt geändert:
 - a) Steigerung der Entgelte zum 01.01.2021 um 2,2 v.H.
 - b) Weitere Steigerung der Entgelte zum 01.01.2022 um weitere 2,0 v.H.

2. Die Tabellenentgelte der Anlage 3 zu § 18 (Tabelle 2020) werden wie folgt geändert:
 - a) Steigerung der Entgelte zum 01.01.2021 um 2,2 v.H.
 - b) Weitere Steigerung der Entgelte zum 01.01.2022 um weitere 2,0 v.H.

Abschnitt II

Arbeitszeit

§ 12 Bereitschaftsdienstentgelt

1. Die Stundenentgelte für Bereitschaftsdienste der Anlage 1 zu § 12 (Tabelle 2020) werden wie folgt geändert:
 - a) Steigerung der Stundenentgelte zum 01.01.2021 um 2,2 v.H.
 - b) Weitere Steigerung der Stundenentgelte zum 01.01.2022 um weitere 2,0 v.H.

Abschnitt I
Allgemeine Vorschriften
§ 4 Allgemeine Pflichten

1. Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst gemäß Absatz 2 beträgt ab 01. Januar 2021: 25,35 Euro.
2. Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst gemäß Absatz 2 beträgt ab 01. Januar 2022: 25,86 Euro.

Abschnitt VI
Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 39 In-Kraft-Treten, Laufzeit

§ 39 Absatz 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022.
- (3) Abweichend von Satz 2 können schriftlich gekündigt werden
 - a. § 4 Absatz 2 Satz 2 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022;
 - b. § 11 Absatz 4 und 5 mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022;
 - c. §§ 10, 11 Absatz 3 und § 12 mit einer Frist von drei Monaten, wenn sich infolge einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes materiell rechtliche Auswirkungen ergeben oder weitere Regelungsmöglichkeiten für die Tarifvertragsparteien eröffnet werden; rein formelle Änderungen berechtigen nicht zu einer Ausübung des Kündigungsrechts;
 - d. § 19 Absatz 1 mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022;
 - e. die Anlage 1 zu § 12 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022;
 - f. die Anlage 2 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022;
 - g. die Anlage 3 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den _____ 2021

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

Marburger Bund
Landesverband Berlin / Brandenburg

Anlagen

- Anlage 1 zu § 12 Bereitschaftsdienstentgelte
- Anlage 2 zu § 18 Tabellenentgelte
- Anlage 3 zu § 18 Tabellenentgelte Besitzstand

Anlage 1 Bereitschaftsdienstentgelte (zu § 12)

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

Bereitschaftsdienstentgelte zum 01.01.2021

EG I	28,82 Euro
EG II	33,37 Euro
EG III	41,80 Euro
EG IV	49,18 Euro
Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15	Individuelles Stundenentgelt

Bereitschaftsdienstentgelte zum 01.01.2022

EG I	29,40 Euro
EG II	34,04 Euro
EG III	42,64 Euro
EG IV	50,16 Euro
Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15	Individuelles Stundenentgelt

Anlage 2 Tabellenentgelte (zu § 18)

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

Entgelttabelle zum 01.01.2021

EG	1	2 nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	3 nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	4 nach dreijähriger ärztlicher Tätigkeit	5 nach vierjähriger ärztlicher Tätigkeit	6 nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
EG I	4.612,14	4.893,99	5.060,55	5.380,84	5.637,06	5.765,18
	1	2 nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	4 nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	5 nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit	
EG II	5.995,79	6.469,81	6.790,10	7.046,32	7.430,68	
	1	2 nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit			
EG III	7.610,04	8.084,05	8.558,09			
EG IV	8.750,26					

Entgelttabelle zum 01.01.2022

EG	1	2 nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	3 nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	4 nach dreijähriger ärztlicher Tätigkeit	5 nach vierjähriger ärztlicher Tätigkeit	6 nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
EG I	4.704,38	4.991,87	5.161,76	5.488,46	5.749,80	5.880,48
	1	2 nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	4 nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	5 nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit	
EG II	6.115,71	6.599,21	6.925,90	7.187,25	7.579,29	
	1	2 nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit			
EG III	7.762,24	8.245,73	8.729,25			
EG IV	8.925,27					

**Anlage 3 Tabellenentgelte (zu § 18) Besitzstand
Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH**

Entgelttabelle zum 01.01.2021

Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15 nach fünfzehnjähriger ärztlicher Tätigkeit mit einer Anstellung vor dem 31.12.2013
6.039,82

Entgelttabelle zum 01.01.2022

Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15 nach fünfzehnjähriger ärztlicher Tätigkeit mit einer Anstellung vor dem 31.12.2013
6.160,62